Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Eichner +49 202 563 5451 +49 202 563 8049 wolfgang.eichner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1379/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2022	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
19.12.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgerantrag nach § 24 GO für attraktiven ÖPNV im Bergischen Metropolendreieck

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Antrag für einen massiven Ausbau des oberirdischen Straßenbahnnetzes wie vor 1952 im Bergischen Metropolendreieck.

 Antwort der Verwaltung:
 Die Planung, Konzeption und Umsetzung eines neuen Straßenbahnnetzes sowie die Einschätzung verkehrlicher Folgen, auch für andere Verkehrsteilnehmende des Umweltverbundes (Fußgehende, Bus, Fahrrad), sind mit enorm hohen personellen und monetärem

Einsatz verbunden. Dies ist durch die Stadt Wuppertal zurzeit nicht zu leisten. Allerdings bietet sich im Rahmen des Nahverkehrsplanes (NVP), der momentan neu aufgestellt wird, die Möglichkeit einer konzeptionellen Ersteinschätzung zur Einrichtung eines neuen schienengebundenen ÖPNV-Angebotes in Wuppertal. Die Berücksichtigung in dem Bearbeitungsprozess zum NVP wurde bereits noch vor dem Eingang des Antrages durch das Planungsbüro bestätigt.

2. Antrag für den massiven Ausbau des oberirdischen Bergbahnnetzes

 Antwort der Verwaltung:
 Bei diesem Antrag bestehen dieselben Probleme wie bei der Errichtung eines Straßenbahnnetzes. Auch der Inhalt dieses Antrages wird in der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes berücksichtigt.

3. Antrag für ein Seilbahnnetz Wuppertal

 Antwort der Verwaltung
 Der Rat der Stadt hat nach einer Bürgerbefragung am 08.07.2019 beschlossen, dass alle weiteren Planungen zur Fortführung des Seilbahnprojektes eingestellt werden, siehe Drucksache Nr. VO/0571/19.

4. Antrag für zwei neue S-Bahn-Stationen im Wuppertaler Westen mit zwei neuen S-Bahn-Stationen Wuppertal Arrenberg und Wuppertal Vohwinkel Rangierbahnhof mit einer Straßenbahnwendeschleife.

 Antwort der Verwaltung:
 Für die Erschließungsqualität sind zusätzliche Haltepunkte immer vorteilhaft. Allerdings gehen damit auch erhöhte Reisezeiten und sinkender Komfort einher. Weitere Halte auf bestehenden Linien verlängern die Reisezeit aller Fahrgäste, Kosten steigen und durch das Halten und Anfahren auf kurzer Strecke sinkt der Komfort im Fahrzeug. Bei den in diesem Antrag vorgeschlagenen Haltepunkten liegen jeweils große Verknüpfungspunkte (Bahnhof Vohwinkel und Wuppertal Hbf.) in unmittelbarer Nähe, so dass dort auf andere Verkehrsmittel umgestiegen werden kann. Insbesondere der Stadtteil Arrenberg ist bereits durch mehrere Haltestellen der Schwebebahn mit einem schienengebundenen Verkehrsmittel angebunden; ferner ist das Quartier Arrenberg über die Buslinie 623 erschlossen. Daher schätzt die Stadt Wuppertal die vorgeschlagenen Haltepunkte mit niedriger verkehrlicher Relevanz ein.
 Des Weiteren ist die Integration von Haltepunkten in die bestehende Schieneninfrastruktur bei derart limitiertem Platzangebot mit hohem Aufwand verbunden und eine mögliche Umsetzbarkeit nicht abzuschätzen. Darüber hinaus liegt die Planungshoheit der Schieneninfrastruktur und damit auch der Haltepunkte nicht bei der Stadt Wuppertal.

5. Antrag für die Rundbogenfenster und City Outlet

 Antwort der Verwaltung:
 Unabhängig davon, dass die Rundbogenfenster bezogen auf die Gesamtstandzeit des Gebäudes nur eine relativ kurze Zeitspanne existierten (bis Anfang des 20. Jhd.) befand sich das Gebäude bis Mitte d. J. im Besitz der Deutschen Bundesbahn. Als Eigentümerin hatte die Deutsche Bundesbahn - wie bereits mehrfach in der Vergangenheit berichtet - kein Interesse an der Wiederherstellung der Rundbogenfenster. Eine denkmalpflegerische Notwendigkeit ist nicht gegeben, daher konnte die Erdgeschossfassade im Zuge des städtischen Projektes „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ auch so errichtet werden wie sie heute zu sehen ist.

Mittlerweile wurde das Gebäude an einen Investor verkauft.

Die Entscheidung zu den Fenstern im Historischen Bahnhofsgebäude Wuppertal ist vor Jahren mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt worden und zwischenzeitlich umgesetzt. Eine erneute Änderung kommt nicht in Betracht.

Das City-Outlet wird nicht mehr weiterverfolgt. Die Bundesbahndirektion wird zurzeit zu einem modernen Dienstleitungszentrum, unter anderem für die Stadtverwaltung Wuppertal, umgebaut.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Anlage

01: Bürgerantrag nach § 24 GO